

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

09.12.2021

Beratung:

Hauptsatzung der Gemeinde Güster

Der Kommunalaufsicht des Kreises ist in der Hauptsatzung der Gemeinde Güster eine Unstimmigkeit aufgefallen, die vor der Genehmigung zu beseitigen ist.

In § 9 der Satzung ist folgende Formulierung aufzunehmen:

Verpflichtungserklärungen zu Geschäften, deren Wert 2.500,00 €, bei wiederkehrenden Leistungen **monatlich** 250,00 €, nicht übersteigt, sind rechtsverbindlich, auch wenn sie nicht den Formvorschriften des § 51 Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung entsprechen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung in § 9 in die Neufassung der Hauptsatzung aufzunehmen.